



# **Konzept**

## **zur**

# **Leistungsbewertung**

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 5.11.2012

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.6. 2013

Evaluation in der Lehrerkonferenz vom 27.2.2018

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.05.2018

## **Inhalt**

- 1. Unser Standpunkt zur Leistungsbewertung**
    - 1.1 Einleitung
    - 1.2 Definition
    - 1.3 Leitbild
    - 1.4 Leitziele
  
  - 2. Allgemeine Grundlagen der Leistungsbewertung**
    - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
      - 2.1.1 Schulgesetz NRW §48
      - 2.1.2 Ausbildungs-und Prüfungsordnung SI
      - 2.1.3 Verwaltungsvorschriften zur APO S I
    - 2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung
    - 2.3 Schriftliche Arbeiten
    - 2.4 Selbsteinschätzungs- und Rückmeldebögen
    - 2.5 Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht
      - 2.5.1 Allgemeine Vereinbarungen zur Leistungsfeststellung
      - 2.5.2 Bewertung von „Sonstigen Leistungen“
    - 2.6 Lernstandserhebungen
    - 2.7 Nachteilsausgleich
  
  - 3. Eltern- und Schülerinformationen zum Leistungsstand**
    - 3.1 Leitgedanken
    - 3.2 Elternsprechtage
    - 3.3 Schülerberatung und individuelle Förderpläne
  
  - 3 Individuelle Förderpläne, Lern- u. Förderempfehlungen**
    - 4.1 Gesetzliche Grundlagen
    - 4.2 Umsetzung an der Freiherr-vom-Stein-Realschule
  
  - 4 Vereinbarungen der einzelnen Fächer zur Leistungsbewertung**
  
  - 5 Maßnahmen zur Sicherung der Umsetzung**
-

# **1 Unser Standpunkt zur Leistungsbewertung**

## **1.1 Einleitung**

Leistungsbewertung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens.

Sie gibt SuS und deren Eltern Orientierung, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken des Lernenden liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen. Individuelle Förderpläne basieren so auf Diagnose im Unterricht und auf Lernerfolgskontrollen.

Leistungsbewertung, d.h. sowohl die Bewertung des Lernprozesses als auch die Bewertung der erreichten Kompetenzen der SuS, dienen aber auch LuL als Grundlage für eine am Leistungsvermögen der SuS ausgerichtete Unterrichtsplanung um Lernmotivation, Anstrengungsbereitschaft und Leistungsentwicklung zu stärken, als Grundlage für Zeugnisse und Abschlüsse als Beratungsgrundlage für die SuS und deren Eltern. Damit Lernerfolgswertungen richtig verstanden und Leistungsbewertungen nachvollziehbar und transparent sind und den Lernenden Orientierung auf ihrem Lernweg geben können, legen wir Wert auf die ständige Kommunikation zwischen SuS, Eltern und LuL.

## **1.2 Definition**

Leistung bedeutet, ein von der Schule gefordertes und von der Schülerin / dem Schüler zu erbringendes Ergebnis ihrer/seiner Lerntätigkeit zu erbringen.

## **1.3 Leitbild**

- ✚ Leistung wird mit Herz, Kopf und Hand erbracht.
- ✚ Leistungsbewertung hat immer auch eine subjektive Seite, deshalb ist jegliche Bewertung kompetenzorientiert, kriteriengestützt und nachvollziehbar.
- ✚ Wir ermöglichen Lernaufgaben in bewertungsfreien Räumen.
- ✚ Unsere grundsätzliche Haltung gegenüber den SchülerInnen ist ermutigend und fordernd.

## **1.4 Leitziele**

Leistungsbewertung an der Freiherr-vom-Stein-Realschule

- ✚ berücksichtigt die unterschiedlichen Ausgangspositionen ihrer SchülerInnen ;
- ✚ dokumentiert die Lernfortschritte ihrer SchülerInnen;
- ✚ gibt Hinweise für das weitere Lernen ihrer SchülerInnen;

- ✚ ermutigt ihre SchülerInnen durch die Berücksichtigung des individuellen Lernfortschritts;
- ✚ fördert die Eigenverantwortung ihrer SchülerInnen für ihr Lernen.

*Voraussetzungen, die wir als Lehrerinnen und Lehrer für das Erbringen von Leistung der Schülerinnen und Schüler schaffen:*

- ✚ Wir gestalten Unterricht so, dass Leistungen in verschiedenen Anforderungsbereichen erbracht werden können.
- ✚ Wir ermöglichen unseren SchülerInnen die selbstständige Aneignung der Inhalte.
- ✚ Wir trainieren unsere SchülerInnen in Methoden- und vermitteln ihnen Sozialkompetenz in unserem Unterricht.
- ✚ Wir ermöglichen unseren SchülerInnen, selbsterarbeitete Ergebnisse zu präsentieren.
- ✚ Wir ermöglichen unseren SchülerInnen ihre Arbeit selbst einzuschätzen.
- ✚ Wir üben mit ihnen Verfahren zur Selbsteinschätzung ihrer Arbeit ein.
- ✚ Wir beraten unsere SchülerInnen und ihre Eltern in Förderplangesprächen und an festgesetzten Beratungstagen.

## **2. Allgemeine Grundlagen der Leistungsbewertung**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen**

#### **2.1.1 Schulgesetz § 48: Grundsätze der Leistungsbewertung**

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt: 1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. 2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. 3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. 4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. 5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. 6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
- (4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
- (5) Verweigert eine Schülerin/ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- (6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punkt-system vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

#### **§ 44 Information und Beratung (SchG)**

(2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.

#### **2.1.2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I**

#### **§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich (APO SI)**

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.
- (2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
- (3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- (4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
- (5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
- (7) Bei einem Täuschungsversuch 1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, 2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder 3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
- (8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- (9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

## **§ 7 Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen (APO SI)**

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres Zeugnisse gemäß § 49 Schulgesetz NRW. Auf Antrag sind die am Ende des Schuljahres erworbenen Abschlüsse und Berechtigungen auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (2) Die Zeugnisse enthalten Noten für die Fächer, über die die Zeugnis- oder Versetzungskonferenz entscheidet. Außerdem enthalten sie die nach § 49 Absatz 2 und 3 Schulgesetz NRW erforderlichen Angaben.
- (3) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers auf Grund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, weist ein Vermerk im Halbjahreszeugnis darauf und auf etwaige Folgen einer Nichtversetzung (Überschreiten der Verweildauer, Schulformwechsel) hin. Ein fehlender Vermerk begründet keinen Anspruch auf Versetzung.

(4) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend vom Halbjahreszeugnis nicht mehr ausreichen, gilt § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW. Die Eltern werden spätestens zehn Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich benachrichtigt. Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind.

(5) Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (§ 50 Absatz 3 Schulgesetz NRW) neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an. Der Schülerin oder dem Schüler ist in der Regel die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch zu geben. (...)

### **2.1.3 Verwaltungsvorschriften zur APO SI**

Verwaltungsvorschriften zu § 3, Absatz 4

Die Teilnahme an Maßnahmen der äußeren Differenzierung wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierte Aussagen hinzugefügt werden.

zu Abs. 6

Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierte Aussagen hinzugefügt werden. Wer sich zu einer Arbeitsgemeinschaft angemeldet hat, ist grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schuljahr verpflichtet.

Verwaltungsvorschriften zur § 6

zu Abs.2

Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Zu Abs.3

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

Zu Abs.4

Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitet Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika.

Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

### 6.3 Zu Abs. 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn diese von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

### 6.4 .1

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann. Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zu Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe.

### 6.6.3

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gilt der Runderlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS)“ (BASS 14-01 NR.1)

### 6.8.2

Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann einmal pro Schuljahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsprüfung ersetzt werden. Die Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung (§9) bleiben unberührt.

### 6.9.1

In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweiligen Schüler oder den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

### 6.9.2

Sonstige Maßnahmen vom Prüfungsverfahren sind die Nutzung von Werkzeugen, technischen Hilfsmitteln, besonderen räumlichen oder personellen Bedingungen, die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Klausuren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, und Kommunikation/ Sprache oder anderen vom Ministerium bereitgestellten oder zugelassenen Anpassungen der Prüfungsaufgaben. Sollten im Einzelfall darüber hinausgehende Ausnahmen vom Prüfungsverfahren notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen.



## 2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Wie bereits in der Einleitung erläutert werden an der Freiherr-vom-Stein-Realschule die Kompetenzerwartungen und Kriterien für die Leistungsbewertung den SuS und auch deren Eltern nicht nur nachvollziehbar, sondern auch transparent gemacht.

Dies gilt für alle Beurteilungsbereiche, d.h. neben den schriftlichen Arbeiten auch für alle Bestandteile, die in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einfließen. An unserer Schule erfolgt dies in allen Klassen zu Beginn des Schuljahres, bei epochal unterrichteten Fächern zu Beginn des Halbjahres.

Der Fachkollege bzw. die Fachkollegin erklärt den SuS die Leistungskriterien, die für schriftliche, praktische Arbeiten und für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit relevant sind.

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen werden die Grundsätze der Leistungsbewertung ebenfalls vorgestellt.

Darüber hinaus interessierte Eltern können die schulinternen Lehrpläne des Faches und der Jahrgangsstufe jederzeit einsehen.

Das Konzept zur Leistungsbewertung ist in der Schulpflegschaft und in einer SV-Sitzung vorgestellt und in der Schulkonferenz abgestimmt worden. Im Sekretariat ist es für alle Interessierten nachlesbar.

## 2.3 Schriftliche Arbeiten

Zu den Fächern mit schriftlichen Arbeiten gehören die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie die Fächer des WP-I-Bereiches Französisch, Biologie, Informatik und Sozialwissenschaften.

**Zu Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten gilt folgende Übersicht:**

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		WP-Bereich	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1		
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1		
7	6	1-2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	5	1
9	4	2-3	4	1-2	5	1-2	4	1-2
10	4	2-3	4	1-2	4	2	4	1-2

Die Punkte- bzw. Prozentraster für die Bewertung der „Schriftlichen Arbeiten“ werden den höheren Anforderungen komplexerer Aufgabenformate angepasst.

**Folgendes** Bewertungsraster **liegt an unserer Schule zugrunde:**

NOTE	Prozent	Prozent
1	92	100
2	82	91
3	68	81
4	50	67
5	25	49
6	0	24

In Einzelfällen kann es durch Fachkonferenzbeschlüsse zu geringen Abweichungen kommen.

Für den Jahrgang 10 gilt in Anlehnung an die Bewertung in den Zentralen Prüfungen folgendes Raster:

NOTE	Prozent	Prozent
1	87	100
2	73	86
3	59	72
4	45	58
5	18	44
6	0	17

## **2.4 Selbsteinschätzungs- und Rückmeldebögen zu schriftlichen Arbeiten**

Bereits vor einigen Jahren wurde von Fachschaften beschlossen Selbsteinschätzungsbögen, bzw. Checklisten rechtzeitig vor den Klassenarbeiten an die SuS auszuhändigen. Die Bögen bieten den SuS die Möglichkeit der Selbsteinschätzung, sie merken, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Angegebene Übungsmöglichkeiten geben ihnen Hinweise was, wo aufgearbeitet bzw. vertieft werden kann. Auch den Eltern bieten die Bögen nicht nur eine Transparenz der zu erwartenden Kompetenzen ihrer Kinder, die Bögen helfen

ihnen auch ihre Kinder bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten gezielt zu unterstützen. Im Folgenden einige Beispiele von Selbsteinschätzungsbögen verschiedener Fachschaften.

## 2.5 Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht

### 2.5.1 Allgemeine Vereinbarungen zur Leistungsfeststellung

Die „**allgemeine Mitarbeit**“ soll in Form von **Noten zu Unterrichtseinheiten** festgehalten werden. Eine **Mittelwertbildung** dieser Bewertungen ist **nicht zulässig**.

Zur Notenfindung werden sowohl die einzelnen Bewertungen als auch deren Entwicklung im Halbjahr berücksichtigt.

Die **Fachkonferenzen** einigen sich jeweils auf **verpflichtend einzubringende „übrige Leistungen“**. (Siehe Anlage: Leistungsbewertungsgrundsätze der einzelnen Fächer) Darüber hinausgehende übrige Leistungen können zur Absicherung einer Note eingefordert werden (Chance zur Verbesserung, Absicherung).

Zu **Anzahl, Inhalt, Umfang und zeitlichem Rahmen der** im Halbjahr zu schreibenden **Tests** gilt:

Tests umfassen in der Regel inhaltlich den Stoff der letzten 3-4 Wochen.

Tests dauern nicht länger als 15-20 Minuten.

Die Noten für „übrige Leistungen“ sind in der Regel **gleichwertig** und dadurch im Prinzip **untereinander ausgleichsfähig**.

### 2.5.2 Bewertung der Sonstigen Leistungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern.

Unter dem Bereich der sonstigen Mitarbeit sind folgende Kriterien zu fassen:

- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholung (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- und Gruppenarbeiten
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsresultaten (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen

Eine prozentuale Gewichtung der unter „Sonstige Leistung“ genannten Bereiche erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, eine Fachschaft hat hierfür eigene Regelungen getroffen.

Folgende Kriterien werden für die einzelnen Bereiche der Sonstigen Leistungen zugrunde gelegt:

**Beiträge zum Unterricht/ mündliche Mitarbeit/ mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)**

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereich
<p><u>Kommunikative Aspekte</u>/Lerngruppenbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Unterricht aufmerksam folgen</li> <li>• bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen</li> <li>• Ergebnisse zusammenfassen</li> <li>• den eigenen Standpunkt begründen und ggf. reagieren</li> <li>• auf Beiträge anderer eingehen</li> <li>• sinnvolle Beiträge auch zu schwierigeren und komplexeren Fragestellungen einbringen</li> <li>• Hilfestellung für andere SuS geben</li> <li>• Leistungsbereitschaft der Lerngruppe</li> </ul> <p><u>Sachliche Aspekte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantität der Beiträge</li> <li>• Qualität der Beiträge</li> <li>• Relevanz der Fragestellungen</li> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Beiträge</li> <li>• Berücksichtigung erworbener Kenntnisse</li> <li>• Anforderungsstufe des Beitrags (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösung)</li> </ul> <p><u>Individueller Bezug</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Entwicklung des Schülers/ der Schülerin (Informationen)</li> <li>• Verteilung der Mitarbeit in den Stunden</li> <li>• Verteilung der Mitarbeit im Unterrichtszeitraum</li> <li>• Nutzung der individuellen Möglichkeiten</li> <li>• Engagement/Fleiß</li> <li>• Abgabe zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße: Notenstufe „mangelhaft“</p>

### Anforderungsprofil für die mündliche Beteiligung

Qualität	Quantität	Note
Überragende inhaltliche Leistung; Erkennen des Problems und dessen Einordnung in bereits gelernte Zusammenhänge; bringt eigenständige gedankliche Leistungen ein; präzise und fachgerechte sprachliche Darstellung	Durchgängige aktive Mitarbeit während Stunden	<b>1</b>
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang; Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; klare und angemessene sprachliche Darstellung	Durchgängig aktive Mitarbeit während aller Stunden	<b>2</b>
Im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Anwendung von Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandelten Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; im Prinzip fehlerfreie und gut verständliche sprachliche Darstellung	Mitarbeit in den meisten Stunden	<b>3</b>
Äußerungen beschränkt auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandelten Stoff, im Wesentlichen richtig bei einfachen, reproduktiven Fragen; weitestgehend nachvollziehbare sprachliche Darstellung	Mitarbeit nicht in Stunden, meist nur nach Aufforderung	<b>4</b>
Äußerungen inhaltlich oft zu verkürzt und nur teilweise richtig; sprachliche Darstellung recht fehlerhaft und nur z.T. nachvollziehbar	Seltene Mitarbeit, überwiegend nur nach Aufforderung, oft unaufmerksam	<b>5</b>
Äußerungen weitestgehend sachlich falsch; sprachliche Darstellung sehr fehlerhaft und kaum nachvollziehbar	Keine Mitarbeit – auch nicht nach Aufforderung, Leistungsverweigerung	<b>6</b>

Für Schülerinnen und Schüler sind folgende **Hinweise zur Möglichkeit der Verbesserung der Mitarbeit im Unterricht** festgehalten worden:

Lernen/Üben	Grundlagen	Aktive Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vergangene Stunde nacharbeiten</li> <li>• Unterrichtsinhalt im Schulbuch/ in anderen Medien (Internet) nachlesen</li> <li>• Hausaufgaben gründlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktiv zuhören</li> <li>• aufpassen</li> <li>• sich konzentrieren</li> <li>• Notizen machen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausaufgaben vorlesen</li> <li>• Texte im Unterricht vorlesen</li> <li>• Arbeitsergebnisse vorstellen</li> <li>• Mitarbeit im Unterrichtsgespräch</li> <li>• sich an Diskussionen beteiligen</li> </ul>

<p>anfertigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlerhafte Hausaufgaben erneut bearbeiten</li> <li>• Vokabeln und Fachbegriffe regelmäßig lernen</li> <li>• Arbeitsmaterial mitbringen</li> <li>• Heft/Mappe überarbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Unverständnis sofort nachfragen</li> <li>• bei Schülerfragen mit Erklärung antworten</li> <li>• Zusammenfassung am Stundenende zur Selbstüberprüfung (Minivortrag)</li> </ul>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Partner- und Gruppenarbeiten

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/ <b>Notenbereiche</b>
<p><b>Kommunikative Aspekte/Lerngruppenbezug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören</li> <li>• Kommunikationsregeln anwende und einhalten</li> <li>• sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen</li> <li>• Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbständig planen</li> </ul> <p><b>Sachliche Aspekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen und Problemstellungen erfassen</li> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• fachspezifische Methoden anwenden</li> <li>• geeignete Präsentationsform wählen</li> <li>• fachspezifische Methoden und Kenntnisse anwenden</li> </ul> <p><b>Individueller Bezug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Entwicklung des Schülers/der Schülerin</li> <li>• Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum</li> <li>• Nutzung der individuellen Möglichkeiten</li> <li>• Engagement/Fleiß</li> <li>• Teamfähigkeit</li> </ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße „mangelhaft“</p>

## Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/ <b>Notenbereiche</b>
<p><b>Inhaltliche Aspekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• Informationsvielfalt</li> <li>• sachrichtige Gliederung der Mappenführung</li> <li>• nachvollziehbare und schlüssige Texte</li> <li>• Relevanz der enthaltenen Informationen</li> <li>• Angemessene Korrektur von Aufgaben/Fehlern</li> </ul> <p><b>Formale Aspekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder)</li> <li>• Einhaltung von Abgabeterminen</li> <li>• Inhaltsverzeichnis und Seitennummerierung</li> </ul> <p><b>Gestalterische Aspekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handschrift, saubere Korrektur von Fehlern</li> <li>• Deckblatt</li> <li>• Seitengestaltung und Übersichtlichkeit</li> <li>• Datum auf den Rand</li> <li>• Überschriften und Wichtiges hervorgehoben</li> <li>• gleiche und gerade Ränder</li> <li>• Arbeit mit dem Lineal bei Tabellen und Rahmen</li> <li>• Freiraum zwischen den Abschnitten</li> <li>• Unterstreichungen, Markierungen, Merkkästen</li> <li>• Abbildungen mit Untertiteln versehen</li> </ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße „mangelhaft“</p>

**Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint- Präsentationen, usw.)**

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/ <b>Notenbereiche</b>
<p><b>Termineinhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Planung des Unterrichtsablaufs ist die Einhaltung von Abgabeterminen hochgradig wichtig. Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, kann sich dies deutlich auf die Notengebung auswirken – bis hin zu Erteilung der Note „ungenügend“.</li> </ul> <p><b>Sachliche Aspekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• sinnvolle Gliederung</li> <li>• Informationsvielfalt</li> <li>• Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Diagrammen...</li> <li>• Relevanz der enthaltenen Informationen/Sachbezug</li> </ul> <p><b>Mündliche Präsentation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung des Themas und der Gliederung</li> <li>• Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit</li> <li>• Reduktion der Informationen</li> <li>• Lautstärke, Betonung, Pausen im Vortrag</li> <li>• Zeiteinteilung innerhalb des Vortrags</li> <li>• Vortragsform (weitegehend frei oder völliges Ablesen vom Manuskript)</li> <li>• Auswahl und Einsatz der gewählten Medien (Plakat, Software, etc.)</li> <li>• Beantwortung von Fragen</li> </ul> <p><b>Schriftliche Präsentation</b> (z.B. Plakat, Power-Point-Präsentation)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesbarkeit und sinnvolle Gliederung</li> <li>• Nutzung unterschiedlicher Darstellungsformen (Diagramm, Karte, Fotos, etc.)</li> <li>• sprachliche Richtigkeit</li> <li>• Kennzeichnung der Fremdquellen</li> </ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße „mangelhaft“</p>



(Quellenangaben) • ansprechende Gestaltung (Layout)  <b>Vorbereitung</b> • Zusammentragen von unterschiedlichen Materialien • Informationsquellen aus dem eigenen Umfeld	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## Projektarbeit

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Methoden insbesondere dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv. Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellungen und ggf Lernziele werden selbst formuliert und dem Arbeitsprozess ggf. angepasst. Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Grundlagen dafür sind Lerndokumentationen sowie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

Kriterien zur Beurteilung des Produkts entsprechen im Wesentlichen den Kriterien für Referate und Präsentationen.

<b>Kriterien zur Bewertung des Arbeitsprozesses</b>	Berücksichtigung der Kriterien/ <b>Notenbereiche</b>
<b>Methodenkompetenz</b> • ergebnisorientierte Anwendung fachlicher Methodenkompetenz Selbstständigkeit • Inanspruchnahme von Hilfestellungen • Nachvollziehen von eigenen Ideen • selbstständige Recherche • Teamarbeit • Kritische Reflexion der eigenen Arbeitsblätter	Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: Notenstufe „sehr gut“  über  in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“
<b>Soziale Kompetenz</b> • Problemlösung innerhalb der Teamarbeit • Einhaltung von Terminen • ggf. termingerechte Abgabe von Arbeitsdokumentationen	bis zu  in sehr geringfügigem Maße „mangelhaft“

## **Hausaufgaben**

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört gemäß § Abs. 3 des SchG NRW zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts. Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist zudem notwendig, um den SuS eine Rückmeldung über die sachliche Richtigkeit und somit über den individuellen Leistungsstand zu geben.

Die vollständige und fristgerechte Anfertigung der Hausaufgaben ist die Regel. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die SuS nachweisen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Lösungsansätze vorzeigen oder ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Geschieht dies nicht, so ist von einer nicht angefertigten Hausaufgabe auszugehen. Nicht- oder nur teilweise angefertigte Hausaufgaben werden im Berichtsbuch zur Kenntnisnahme der Eltern vermerkt. Fehlerhafte oder unvollständige Hausaufgaben sollen neben der Besprechung im Unterricht auch Zuhause ergänzt oder korrigiert werden. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung im Rahmen der mündlichen Mitarbeit herangezogen werden.

## **Schriftliche Übungen**

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung. Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- Die Hausaufgaben überprüfen
- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf starten

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorangegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterung und Definition
- Reproduktion von Unterrichtsinhalten
- kleine Transferaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Die schriftliche Übung sollte in der Regel eine Bearbeitungszeit von 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit und kann dies auch nicht ersetzen.

## 2.6 Lernstandserhebung

Die Ergebnisse der Lernstandserhebung fließen nicht in die Notengebung ein.

## 2.7 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischen Förderbedarf sowie SuS mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten als auch in den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10. Die Fachkonferenz Deutsch entscheidet mit der Schulleiterin darüber während des gesamten Schulbesuchs unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

Zeitlich

- Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten auf der Grundlage der Änderungsverordnung zur APO-S I vom 2. November 2012 und der VV 6.9 zu Abs. 9

Technisch

- Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegeräts oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)

Räumlich

- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung, z.B. durch die Nutzung eines separaten Raumes.

Personell

- Personelle Maßnahmen, z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten (die Maßnahmen der Assistenz müssen vor der Zentralen Prüfung und auch für das Prüfungsverfahren beschrieben werden)

An der Freiherr-vom-Stein-Realschule werden die Nachteilsausgleiche in einem zentral im Verwaltungsbereich der Schule angesiedelten grünen Ordner dokumentiert, so dass alle Lehrkräfte die notwendigen Informationen erhalten.

### **3 Eltern- und Schülerinformationen zum Leistungsstand**

#### **3.1 Leitgedanken**

- + Wir legen unsere Bewertungskriterien offen.(s.o.)
- + Zu Beginn eines Schuljahres beschreiben wir unseren SchülerInnen unsere Kriterien.
- + Zu Beginn des Schuljahres teilen wir unseren SchülerInnen die Gewichtung der einzelnen Kriterien mit.
- + Wir spiegeln Leistung durch Rückmeldung.
- + Wir loben unsere SchülerInnen für erbrachte (Teil) Leistungen.
- + Wir beraten unsere SchülerInnen, wie sie Korrekturen vornehmen können.
- + Wir geben unseren SchülerInnen ausreichend Gelegenheit, selbsterarbeitete Ergebnisse zu präsentieren.
- + Wir machen bei Einzelprojekten die Leistungsanforderungen zu Beginn des Projekts transparent.
- + Wir beziehen die Selbsteinschätzung der jeweiligen Schülerin/ des jeweiligen Schülers in die endgültige Bewertung mit ein.
- + Wir beziehen die Bewertung von Präsentationen durch die Klasse/ Gruppe in unsere Bewertung mit ein.
- + Wir reflektieren die erreichte Leistung auf der Basis festgelegter Kriterien gemeinsam.
- + Wir nutzen Lernfehler zur Weiterentwicklung.

#### **3.2 Elternsprechtage**

Halbjährlich werden die Eltern in persönlichen Gesprächen über die Entwicklung ihrer Kinder beraten.

Dazu kommt eine rasche Intervention von Lehrerseite, wenn negative Lernentwicklungen zunehmen.

### **3.3 Schülerberatung und individuelle Förderpläne**

Sofort im Anschluss an die Halbjahreszeugnisse führen wir ein individuelles Förderplangespräch durch. Die SuS werden gemeinsam mit ihren Eltern ausführlich beraten. Zielvereinbarungen werden getroffen.

## **4 Individuelle Förderpläne, Lern- u. Förderempfehlungen**

### **4.1 Gesetzliche Grundlagen**

#### **§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung (SchG)**

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lern-bereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

§ 2 Abs. 8 (SchG) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.

§ 2 Abs.11 (SchG) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.

§ 50 Abs. 3 (SchG) Die Schule hat den Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung gegeben. Sie sollen zudem die Möglichkeit an der Teilnahme eines schulischen Förderangebotes erhalten mit dem Ziel, unter Einbezug der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I auch im Falle der Nichtversetzung am Ende des Schuljahres.

## 4.2 Umsetzung an der Freiherr-vom-Stein-Realschule

Individuelle Förderpläne sind nur ein Bestandteil individueller Fördermaßnahmen. So haben beispielsweise die Jahrgänge 6.8 und 10 je nach Möglichkeit Förderstunden in D, M und E und auch Ergänzungsstunden werden in den Jahrgängen 7 und 9 für individuelle Förderung genutzt. Arbeiten auf verschiedenen Niveaus, eine Binnendifferenzierung findet in allen Fächern statt,

Die individuellen Förderpläne wurden auf vielen Fachkonferenzsitzungen diskutiert und entwickelt und folgen im Wesentlichen den unten aufgeführten Kriterien:

### Gestaltung eines individuellen Förderplans

„muss“

- Entwicklungsstand
- Lernausgangslage
- individuelle Stärken und Schwächen
- Förderchancen und Förderbedarf
- Förderaufgaben und Fördermaßnahmen

„sollte“:

- die individuellen Lernentwicklung sowie die erreichten Lernfortschritte •
- möglichst konkrete Ziele
- konkreter, verbindlicher Zeitplan (Wer macht was bis wann?)
- Einbeziehung außerschulischer Maßnahmen

Aber:

- kurz und knapp (sollte sich auf das Wesentliche beziehen)
- realistisch
- praktikabel
- konkret (möglichst konkrete Handlungsaufträge)
- transparent (mit Kolleginnen und Kollegen, mit SuS und Eltern abgesprochen) .

Alle Förderpläne werden in grünen Akten im Sekretariat dokumentiert und gewährleisten einen Zugriff durch jeden Kollegen zur Orientierung.

Eine Vergewisserung, dass die Schüler/innen an den gegebenen Aufgaben, Fördermaßnahmen gearbeitet haben, bekommt jeder Kollege in nachfolgenden Beratungsgesprächen, durch die Überprüfung gestellter Aufgaben, durch Selbstreflexionsbögen der Schüler/innen, aber auch durch die Lernerfolge im Unterricht und den schriftlichen Arbeiten. Unser Idealbild ist, dass alle SuS individuell gefördert werden und sich optimal entwickeln können.

## **5 Vereinbarungen der einzelnen Fächer zur Leistungsbewertung**

Beschlüsse der Fachkonferenzen zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern sind in den schuleigenen Lehrplänen zu finden.

## **6 Maßnahmen zur Sicherung der Umsetzung**

Um zu gewährleisten, dass das Leistungskonzept angemessen umgesetzt und weiterentwickelt wird, findet in den Fachkonferenzen regelmäßig eine Überprüfung der schulinternen Curricula und des Leistungskonzepts pro Fach statt.

Parallele Klassenarbeiten werden geschrieben.

Beispielhafte Klassenarbeiten, Förderpläne, Lern- und Förderempfehlungen werden zusammen mit den Bewertungsbögen in Fachschaftsordnern gesammelt und sind im Lehrerzimmer für jeden LuL zugänglich.

Auch erfüllt hier die Schulleitung ihre Kontrollfunktion, da jeder Kollege, jede Kollegin in Abständen wechselnd Schülerarbeiten zur Einsicht vorlegt.